

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) 2009
Internationale Jugendarbeit
hier: Antragsverfahren zu den Sondermaßnahmen für 2010

Liebe Pfadfinder- und Pfadfinderinnen,

das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat uns die folgenden Rahmenbedingungen für die Förderung von Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit mitgeteilt, die wir hiermit an Euch weitergeben mit der Bitte, Eure Vorhaben für 2010 möglichst schnell bei uns anzumelden.

Bitte gebt diese Informationen auch an Eure Untergliederungen weiter.

1. Antragsfristen:

Die aufgeführten **Antragsfristen sind verbindlich**. Nur **fristgerecht eingegangene** Anträge können bei der Planung der Mittelvergabe berücksichtigt werden.

▪ **Antragsfrist 15. September 2009 für Sonderprogramme mit Ländern:**

Israel
Tschechien
Russland

Zu Eurer Kenntnis möchten wir Euch mitteilen, dass die Fördermittel für internationale Projekte mit diesen drei Ländern durch folgende Institutionen verwaltet werden:

Israel

ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
Altes Rathaus – Markt 26
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 / 4202-60
Fax: 03491 / 4202-70
Internet: www.ConAct-org.de
E-Mail: info@ConAct-org.de

Tschechien

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM
Maximilianstr. 7
93047 Regensburg
Tel.: 0941 / 58 557-0
Fax: 0941 / 58 557-22

Internet: www.tandem-org.de
E-Mail: tandem@tandem-org.de

Russland

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH
Mittelweg 117 a
20149 Hamburg
Tel.: 040 / 8788679-0
Fax: 040 / 8788679-20
Internet: www.stiftung-drja.de
E-Mail: info@stiftung-drja.de

▪ **Antragsfrist 15. November 2009 für Sonderprogramme mit Ländern:**

China
Estland
Finnland
Großbritannien
Kasachstan
Lettland
Litauen
Mongolei
Palästina
Slowakei
Spanien
Türkei
Ukraine
JPE-Programm (Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern)
Multilaterale Maßnahmen

▪ **Folgende bilaterale Sonderprogramme wurden aufgelöst und werden ausschließlich über das KJP-Programm „Längerfristige Förderung“ (Globalmittel) gefördert:**

Ägypten
Belarus
Belgien
Griechenland
Italien
Marokko
Niederlande
Portugal
SOE-Länder
NUS-Länder
Tunesien
Ungarn
USA

Die Anmeldefrist für die KJP-Programme “längerfristige Förderung” Globalmittel und BSD (Austausch mit Entwicklungsländern) ist der 15.02.2010

Die Förderung von Programmen mit Teilnehmenden aus einem Drittland in bilateralen Sonderprogrammen ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Wir können Euch gerne bei Interesse eine Übersicht der Zuständigkeiten der Koordinierungsbüros und Jugendwerke zusenden.

Anträge sind beim:

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg e.V.

Bundesamt

Gertrud Kronenberg

Martinstr. 2

41472 Neuss

einzureichen. Die Formulare der Zentralstelle findet Ihr auf der Internetseite unter:

Hier sollte unser Link hin

2. Zur Beachtung

Aus dem Bundeszuschuss dürfen keine privaten Urlaubsreisen oder andere private Zwecke bezuschusst werden. Die Verlängerung eines Aufenthaltes **nach** der Maßnahme aus privaten Gründen ist daher nur insoweit zulässig, als der anschließende Aufenthalt nicht die Dauer der Maßnahme selbst erreicht (**Aufenthalt im Gastland minus 1 Tag**). Teilnehmende, die die Maßnahme mit einem längeren privaten Aufenthalt verbinden, können nicht in die Förderung einbezogen werden.

Bei einer Auslandsmaßnahme ist die Anreise **vor** Beginn der Maßnahme aus privaten Gründen ausgeschlossen und führt in jedem Fall zu einem Förderausschluss. Eine frühere Anreise von wenigen Tagen, die aus Gründen der Kostenersparnis oder zur Nutzung günstigerer Reisemöglichkeiten notwendig ist, bleibt davon unberührt. In diesem Fall bitten wir um Entsprechende Mitteilung. Gründe und Kostenersparnis sind zu dokumentieren.

Die bestehenden Ausnahmeregelungen zur Zahlung von Taschengeld und Fahrkostenzuschüsse für ausländische Teilnehmende wurden aufgehoben.

Die Ausnahmeregelung für **Israel** (bis zu 281 € pro Person) sowie für Teilnehmende aus **Entwicklungsländern** (bis zu 75 % der abrechnungsfähigen Fahrtkosten) bleiben weiterhin bestehen.

Für die Bezuschussung von Fahrtkosten in die Russische Föderation gilt die Anlage 2.

Für die Bezuschussung zu den Flugkosten in die USA gilt die Anlage 3. Eine Unterteilung nach Regionen ist danach nicht mehr vorgesehen.

Für die Bezuschussung zu den Fahrtkosten für europäische Länder bleibt die bisherige Fahrtkostentabelle unverändert gültig.

• Zuschläge

Die Zuschläge müssen beantragt und im Verwendungsnachweis aufgeführt werden. Sie werden als Festbeträge gewährt. Belege müssen nicht mehr übermittelt werden. Die Träger sind jedoch gehalten, die Belege selbst aufzubewahren und bei Anforderung sowie bei Prüfungen vorzulegen. Die Belege sind auf der Belegliste für die gesamte Maßnahme entsprechend aufzuführen (s. ANBest-P Punkt 6.2).

Die Verwendung der Zuschläge ist insbesondere **ausgeschlossen** für:

Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten, die während der Maßnahme entstehen
Koordinierungskosten (wenn ein anderer Träger Verwaltungsarbeiten übernimmt, bei denen insbesondere Personal- und Sachkosten für Antragstellung und VN-Erstellung anfallen)
Taschengeldzahlungen und Gastgeschenke
Versicherungskosten aller Art, weder für die Maßnahme noch für Vor- und Nachbereitung, es sei denn, dass die Versicherungen gesetzlich vorgeschrieben sind
Visumkosten und Impfungen
Ausbildung von Gruppenleitern
Honorare für Referentinnen und Referenten im Ausland
Kosten des ausländischen Partners für Vor- und Nachbereitung

3. Verfahrensablauf

Mitteilungspflicht

Alle Änderungen der für die Förderung maßgeblichen Sachverhalte (Abweichungen vom im Antrag dargelegten Sachverhalt), wie z. B.

- die Absage der gesamten Begegnungsmaßnahme
 - die Änderung des Ortes vom Aus- ins Inland oder umgekehrt
 - ein Partnerwechsel
 - die Veränderung der Programmtage oder Teilnehmerzahlen
 - die Änderung des Themas und der inhaltlichen Gestaltung
- müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Um Einhaltung der Mitteilungspflicht bitten wir insbesondere im laufenden Antragsverfahren, d. h. noch vor Erlass des Bewilligungsbescheides.

Programmplanung

Für eine Bewilligungsentscheidung ist eine Planung des Programms jeder einzelnen Maßnahme als Bestandteil der Antragsunterlagen erforderlich. Es wird keine Detailplanung benötigt. Vielmehr soll deutlich werden, welche Ziele angestrebt mit welchen Beteiligten und welchen Programmelementen erreicht werden sollen. Dabei sollen die Beschreibung der Ziele und der Inhalt des vorgesehenen Programms aufeinander abgestimmt sein.

Eventuelle auf den Einzelfall bezogene und begründete Besonderheiten müssen mit dem Zuschussgeber bereits im Antragsverfahren geklärt werden, um mögliche Auseinandersetzungen im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise zu vermeiden.

Gender Mainstreaming

Die Umsetzung des Prinzips ist für jede Maßnahme im Sachbericht darzustellen.

Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Die Aktivitäten des Trägers hinsichtlich der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen nicht für jede einzelne Maßnahme dargestellt werden, sondern als Gesamtkonzeption für den Bereich der internationalen Jugendarbeit. In diesem Zusammenhang sind die bisherigen Erfahrungen insbesondere dahingehend zu bewerten, wie die angestrebten Ziele erreicht wurden und welche nachhaltigen Wirkungen die Maßnahmen hervorgebracht haben.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Wenn die Maßnahme vor der voraussichtlichen Förderentscheidung beginnen soll bzw. Zahlungsverpflichtungen zur Vorbereitung einer Maßnahme eingegangen werden müssen, muss

ein vorzeitiger Maßnahmebeginn gesondert beantragt werden. Dies empfiehlt sich insbesondere bei Maßnahmen im I. Quartal des Jahres 2009.

4. Formulare und Übersichten

Antragsformulare des Zuschussgebers

Die KJP-Formulare sowie die ergänzenden Formulare zur internationalen Jugendarbeit wurden im Layout vereinheitlicht und stehen im Internet zur Verfügung (www.bmfsfj.de, Politikbereich Kinder- und Jugend, Richtlinien des KJP).

Die Hinweise zur Antragstellung für Israel, Russland und Tschechien findest du auch auf den Homepages der im Punkt 1 aufgeführten Büros.

5. Fahrtkostentabelle

Die gültige Fahrtkostentabelle entnimmst du bitte dem Internet unter www.bmfsfj.de.

Für alle nicht in der Tabelle genannten Ziele werden die Fahrtkosten gemäß Nr. III.3.4.2 Abs. (6) RL-KJP anerkannt.

Mit pfadfinderischen Grüßen für das Bundesamt

Gertrud Kronenberg
Fördermittelbewirtschaftung
Martinstr. 2
41472 Neuss
Tel.: 02131/469923
Fax: 02131/469929
E-Mail: g.kronenberg@dpsg.de